



Longenburgschule

Bescheinigung über den ausreichenden Masernschutz gemäß § 20 IfSG

Hiermit wird bestätigt, dass für die nachfolgend genannte Person ein Nachweis über einen ausreichenden, den Anforderungen gemäß § 20 Absatz 9 IfSG genügenden Masernschutz vorliegt.

Nachname (ggf. Geburtsname)	Vorname	Geburtsdatum
Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers		
Anschrift		

Der Nachweis wurde erbracht durch Vorlage

des Impfausweises aus dem hervorgeht, dass

eine ausreichende Schutzimpfung gegen Masern (im Sinne des § 20 Abs. 8 Satz 2 IfSG) besteht (§ 20 Absatz 9 Satz 1 Nummer 1 IfSG).

einer ärztlichen Bescheinigung über eine Immunität gegen Masern.

einer ärztlichen Bescheinigung über eine dauerhafte medizinische Kontraindikation.

einer Bescheinigung einer Behörde oder einer anderen Einrichtung

über den vorgelegenen Nachweis eines ausreichenden Masernimpfschutzes, einer ausreichenden Immunität oder einer dauerhaften Kontraindikation.

Ort, Datum

Name, Vorname der Schulleitung (in Druckbuchstaben)

Unterschrift der Schulleitung

Stand: 20.03.2020